

## Bescheinigung über die Verwendung von Alternativ – Bereifung für Krafträder.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, Krafträder mit folgender Bereifung auf Serienfelgen auszurüsten.

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
<b>Mot.-u. Zweiradw. MZ</b>	<b>1000 SF</b>	<b>MZ1000</b>

Reifengröße und Profilbezeichnung	Felge	Luftdruck
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL AV 45 Azaro-ST B	3,5 x 17	2,5 bar
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL AV 46 Azaro-ST B	5,5 x 17	2,9 bar
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL AV 49 Azaro-SP, Sport B, Pro-Series, Pro-Xtreme	3,5 x 17	2,5 bar
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL AV 50 Azaro-SP, Sport B, Pro-Series, Pro-Xtreme	5,5 x 17	2,9 bar
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL AV 59 Viper, Sport, Supersport	3,5 x 17	2,5 bar
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL AV 60 Viper, Sport, Supersport	5,5 x 17	2,9 bar

<b>Bemerkung:</b>	Keine
-------------------	-------

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

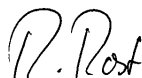
Diese Bescheinigung ist auch gültig mit Unterschrift der Fa. Cooper-Avon Reifen (Deutschland) GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Fa. Cooper-Avon Reifen (Deutschland) GmbH freigegebenen Reifenkombinationen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtypen ist unter der Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muß unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein. Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur jeweils paarweise (gleiches Fabrikat) in o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam, und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Groß-Umstadt 30.04.2005



.....  
i.A. Robert Rost  
Technischer Kundendienst  
Cooper-Avon Reifen (Deutschland) GmbH

.....  
Originalstempel und Unterschrift des Händlers.  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
mit dem Original

Haus- und Lieferanschrift: Hans-Böckler-Straße 4 · 64823 Groß-Umstadt · Telefon: 0 60 78 / 93 85-0 · Telefax: 0 60 78 / 93 85-58  
Bankverbindungen: Commerzbank, Kto. 816 047 500, BLZ 460 400 33 · Postbank, Kto. 220 451 502, BLZ 370 100 50

